

Vorlage Nr.: V2650/18  
Datum:

## Vorlage

<b>Beratungsfolge</b>	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	16.10.2018	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	22.10.2018	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen	12.11.2018	nicht öffentlich	1. Lesung (beschließendes Gremium)
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften	28.11.2018	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen	03.12.2018	öffentlich	beschließend

**Zuständig: GB StadtentwBauVerkLieg**

### Gegenstand:

Entnahme aus der zweckgebundenen Investitionsrücklage Bodenordnungsverfahren zum Ausgleich der Finanzierung im Rahmen des Umlegungsverfahrens Nr. 32 "Prager Straße/Wiener Platz"

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen beschließt die Entnahme aus der zweckgebundenen Investitionsrücklage Bodenordnungsverfahren in Höhe von 477.199 Euro für die Geldabfindung an die Sächsische Wohnungsgenossenschaft Dresden im Rahmen des Umlegungsverfahrens Nr. 32.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

Keine

**aufzuhebende Beschlüsse:**

Keine

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:****Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik  
(einschließlich Abschreibungen):**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

10.100.51.2.0.01

Kostenart:

44910200

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

477.199 Euro

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element:

zweckgeb. InvRL Bodenordnungsverfahren

Kostenart:

20240200

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

**Begründung:**

Für Teilbereiche des rechtskräftigen Bebauungsplanes (B-Plan) Nr. 123 Dresden-Altstadt I Nr. 15 Prager Straße/Wiener Platz (Anlage 1) wurde im Jahr 2000 ein Umlegungsbeschluss gefasst, welcher am 19. Oktober 2000 bekannt gemacht wurde. Im Bereich St. Petersburger Straße/Sidonienstraße/Wiener Straße und daran angrenzend ist die Erforderlichkeit der hoheitlichen Grundstücksneuordnung gegeben. Das Umlegungsverfahren kann mangels Umsetzbarkeit des B-Planes innerhalb des o. g. Straßenquartiers nicht abgeschlossen werden. Für diesen Teilbereich wird ein Änderungsverfahren zum B-Plan vorbereitet, parallel soll ein vereinbartes Umlegungsverfahren durchgeführt werden. Zur Verfahrensbeschleunigung werden nur die vom Änderungsverfahren betroffenen Eigentümer teilnehmen. Der nördlich der Sidonienstraße gelegene Teil des Umlegungsverfahrens Nr. 32 war bis auf den Eigentumswechsel der im B-Plan festgesetzten öffentlichen Grünfläche im Bereich der ehemaligen Flurstücke 3113/2, 3149/2 und 2852/8 (alle Gemarkung Altstadt I) bereits abschließend geregelt.

Zur Umsetzung der Vorgaben des Bebauungsplanes hatte die Eigentümerin der vorgenannten Flurstücke im Umlegungsverfahren auf eine Zuteilung in Land verzichtet und sich mit einer Geldabfindung einverstanden erklärt. Der Umlegungsausschuss hat am 8. Februar 2018 einen Beschluss zum Eigentumswechsel (Erwerb der im B-Plan festgesetzten öffentlichen Grünfläche durch die Landeshauptstadt Dresden) im Rahmen der Vorwegnahme der Entscheidung gemäß § 76 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst. Mit Bekanntgabe der Unanfechtbarkeit des Beschlusses im Dresdner Amtsblatt Nr. 16 vom 19. April 2018 (Anlage 3) ist der neue Rechtszustand eingetreten. Grundlage für die festgesetzte Geldabfindung war eine Wertermittlung der Abteilung Grundstückswertermittlung des Amtes für Geodaten und Kataster.

Das Umlegungsverfahren Nr. 32 „Prager Straße/Wiener Platz“ (Anlage 2) ist nunmehr abzuschließen. Es werden keine weiteren Erträge mehr erwartet, daher muss der Ausgleich der Ausgleichszahlung aus der zweckgebundenen Rücklage „Bodenordnungsverfahren“ erfolgen.

**Anlagenverzeichnis:**

- Anlage 1 Auszug Rechtsplan Bebauungsplan Nr. 123
- Anlage 2 Berechnungsnachweis zur Verteilung nach Werten gemäß § 57 BauGB  
– nicht öffentlich
- Anlage 3 Auszug Dresdner Amtsblatt 16/2018 vom 19. April 2018